

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung)

Die **Kleine Anfrage 1886** vom 13. September 2013 hat folgenden Wortlaut:

Der Presse war zu entnehmen, dass das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zum 31. Dezember 2013 ausläuft und derzeit noch nicht klar sei, ob meine Region in einem neuen Programm Berücksichtigung finden wird bzw. ob es eine Neuauflage des Programms grundsätzlich überhaupt geben wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Sachen Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“?
2. Wird es eine Neuauflage des Programms geben und ist die Südwestpfalz darin berücksichtigt?
3. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
4. Wer sind die Entscheidungsträger?
5. Wie hoch waren die Leistungen, die aus dem Programm in die Südwestpfalz geflossen sind, und aus welchen Mitteln (EU, Bund, Land) wurde für welche Projekte gezahlt?
6. Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, sollte es keine Neuauflage des Programms geben, um die Südwestpfalz, die Stadt Pirmasens und die Stadt Zweibrücken in ähnlicher Art und Weise weiterhin zu unterstützen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

Die Regionalleitlinien stellen die beihilferechtliche Basis für die Regionalförderung in der EU dar. Die derzeitigen Regionalleitlinien enden im Dezember 2013, werden von der Kommission jedoch wohl voraussichtlich noch bis Mitte 2014 verlängert. Im Zuge der Überarbeitung der Regionalleitlinien waren die Regionalfördergebiete neu zu gestalten. Die von Deutschland erarbeitete und bei der Kommission mit dem Ziel der Bewilligung eingereichte neue Fördergebietskarte wird somit für die GRW-Fördergebiete für den Zeitraum 2014 (bzw. Mitte 2014) bis 2020 gelten. Bei den GRW-Fördergebieten handelt es sich um diejenigen Fördergebiete, in denen GRW-Bundesmittel nach den Regelungen der Regionalleitlinien verausgabt werden dürfen.

Die GRW-Fördergebiete weisen derzeit einen unterschiedlichen Förderstatus auf. Bei den sogenannten A-Fördergebieten handelt es sich um die besonders strukturschwachen Regionen, in welchen seitens der EU-Kommission die höchsten Fördersätze zugelassen sind. Die daneben bestehenden C-Fördergebiete weisen nicht diese erhebliche Strukturschwäche auf, sind aber gleichwohl noch als strukturschwach anzusehen. In den ebenfalls ausgewiesenen D-Fördergebieten ist zwar ein Fördermitteleinsatz von Bundesmitteln (GRW-Mitteln) zulässig, allerdings können hier weder erhöhte Fördersätze gewährt, noch Großunternehmen gefördert werden.

In der aktuellen Förderperiode haben alle ostdeutschen Bundesländer A-Status; C-Status besitzen u. a. in Rheinland-Pfalz die kreisfreien Städte Pirmasens, Zweibrücken und Teile der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sowie Teile der Landkreise Kaiserslautern, Birkenfeld, Donnersberg, Kusel und der Südwestpfalz.

b. w.

Für die Neuabgrenzung der Fördergebiete ist insbesondere der in den EU-Regionalleitlinien festgelegte EU-weite Gesamtbevölkerungsplafonds entscheidend, der bei 47 % liegt. Dieser Bevölkerungsplafonds gibt an, wie hoch der Anteil an der Bevölkerung sein kann, der in A- und C-Fördergebieten wohnt. Der Bevölkerungsplafond für Deutschland liegt bei 25,85 %; d. h. 25,85 % der Bevölkerung können in C-Gebieten wohnen. Deutschland bleibt es überlassen, eigenständig über die Neuabgrenzung der Gebiete zu bestimmen.

Grundlage für die Neuabgrenzung der Gebiete ist ein Regionalindikatorenmodell zur Ermittlung der Strukturschwäche von vordefinierten Arbeitsmarktregionen. Konstitutiv für die Bestimmung der Strukturschwäche im Hinblick auf die GRW sind diesbezüglich die Indikatoren 1) Arbeitslosenquote von 2009 bis 2011, 2) Lohn pro Beschäftigte, 3) Infrastrukturindikator und 4) Erwerbstätigenprognose bis 2018.

Für die Indikatoren wurden verschiedene Gewichtungsmodelle durchgerechnet. Bei keinem der Modelle hätte Rheinland-Pfalz ein beihilferechtlich bevorzugtes C-Gebiet ausweisen können. Die vom GRW-Unterausschuss gewählte einschlägige Gewichtung wurde einvernehmlich beschlossen, da diese die Strukturschwäche am besten abbilden kann. Aus dem Ranking der Strukturschwäche folgt, dass Rheinland-Pfalz wie auch Bayern und das Saarland dem Gewichtungsmodell zufolge keine C-Gebiete mehr erhalten wird. Baden-Württemberg und Hamburg sind bereits seit einigen Perioden nicht an der GRW beteiligt.

Nach der einschlägigen Rankingliste Strukturschwäche sind die Arbeitsmarktregionen Idar-Oberstein (Landkreis Birkenfeld), Bad Kreuznach (Landkreis Bad Kreuznach) und Pirmasens (Landkreis Südwestpfalz und die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken) als D-Fördergebiete gesetzt. Neu als D-Gebiet hinzugekommen ist die Arbeitsmarktregion Cochem (Landkreis Cochem-Zell). Aus der GRW-Förderung entfallen sind v. a. Teile des Landkreises Kusel und der Donnersbergkreis, was damit zu begründen ist, dass sich die relative Strukturschwäche beider Kreise im Vergleich zur Neuabgrenzung 2007 verbessert hat.

Wie bereits in der Periode 2007 bis 2013 bekommt Berlin nach dem Ranking zahlenmäßig mehr Einwohner zugestanden, als es für die Ausweisung von entsprechenden Gebieten benötigt. Von diesem Potenzial sollen in erster Linie die Länder profitieren, die nach dem Ranking keine C-Gebiete mehr haben. Dies sind neben Rheinland-Pfalz noch Bayern und das Saarland. Aber auch andere Länder (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein), die viele C-Gebiete im Vergleich zur Periode 2007 bis 2013 verloren haben, sollen bedacht werden. Nach den Verhandlungen im GRW-Unterausschuss (Arbeitsebene) kann Rheinland-Pfalz bis zu 150 000 C-Gebietseinwohner erhalten.

Nach eingehender Prüfung und Verhandlungen mit dem Bund wurden C-Gebiete in den folgenden zwei Regionen beim Bundeswirtschaftsministerium angemeldet:

1. Fördergebiet Kaiserslautern (Nord): Insgesamt: 61 163 Einwohner
2. Fördergebiet Südwestpfalz: Insgesamt: 84 053 Einwohner (insbesondere die Städte Pirmasens und Zweibrücken).

Bei der Auswahl der C-Fördergebiete wurde aus Sicht der regionalen Strukturpolitik insbesondere berücksichtigt, dass in diesen Regionen die GRW-Mittel in einer für die wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtregion sinnvollen Art und Weise eingesetzt werden können und eine Gewähr für den Abfluss der zur Verfügung stehenden Mittel besteht.

Rheinland-Pfalz hat damit insgesamt 145 216 C-Gebietseinwohner angemeldet. Hinzu kommen noch 391 358 D-Gebietseinwohner.

Als Förderprogramme kommen hierfür insbesondere das Regionale Landesförderprogramm sowie das noch von der EU-Kommission zu genehmigende EFRE-Förderprogramm 2014 bis 2020 in Frage. Wie Anfang September vom rheinland-pfälzischen Kabinett beschlossen, beabsichtigt der Ministerrat u. a., in den aus der GRW-Förderkulisse herausfallenden Gebieten einen EFRE-Förderschwerpunkt zu setzen.

Im Übrigen wird auf die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung vom 3. September 2013 (Vorlage 16/2961) Bezug genommen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die von den Ländern angemeldeten Fördergebiete sowie die Mittelverteilung wurden in einer Sitzung des GRW-Koordinierungsausschusses am 24. September 2013 in Berlin beschlossen. Wann die Kommission letztendlich die Fördergebietskarte notifizieren wird, ist gegenwärtig noch offen. Dem werden Verhandlungen zwischen BMWi und der Kommission vorausgehen.

Zu Frage 5:

Von 2007 (Beginn der Förderperiode) bis Juni 2013 sind insgesamt 7 661 033 € an GRW-Mitteln in den Landkreis Südwestpfalz geflossen. Davon wurden 6 363 557 € in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ausgereicht und 1 297 476 € in der Erschließung der gewerblichen Infrastruktur.

In der kreisfreien Stadt Pirmasens wurden im gleichen Zeitraum 6 515 356 € GRW-Mittel ausschließlich in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung verausgabt. In der kreisfreien Stadt Zweibrücken wurden 4 898 984 € GRW-Mittel ebenfalls ausschließlich in der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ausgereicht.

Eine Auflistung der einzelnen Projekte, die aus GRW-Mitteln finanziert wurden, findet sich im Verzeichnis der Begünstigten, das auf der Homepage des MWKEL unter dem Punkt Wirtschaft, Unterpunkt Förderung abgerufen werden kann. Das momentane Verzeichnis hat den Stand September 2012 und wird in Kürze mit Stand September 2013 aktualisiert.